

Staatlich anerkannte  
Ausbildungsstelle  
für die Ausbildung in  
Lebensrettenden Sofortmaßnahmen  
und Erster-Hilfe

Anerkennung der Ausbildungsstelle erfolgte gem. §68 FeV mit Bescheid der Bezirksregierung Münster (Dez. Verkehr) mit Aktz. 53.02.01.02(15/04) vom 01.09.2004 und Ermächtigung zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfern gem. §26 Abs. 2 UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) durch die Qualitätssicherungsstelle der Berufsgenossenschaften mit der Kennziffer der Ausbildungsstelle: 8.0141

Ambulanz- & Brandschutzdienste  
Deutschland

Verwaltung:

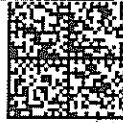
Am Wall 3 · 59 399 Olfen  
Tel. / FAX: 0 7000 / 22 55 911  
0 7000 / CALL 911  
E-Mail: info@arbo.de  
Internet: www.arbo.de

Organisation und Durchführung von:

- Rettungsdienst / Notfallrettung
  - Krankentransport
  - Sanitätsdiensten
  - Werkfeuerwehren
  - Brandsicherheitswachen
  - medizinischer Ausbildung
- Verleih von Sonderfahrzeugen  
Notfallmedizinische Fachberatung

ARBO · Am Wall 3 · 59 399 Olfen

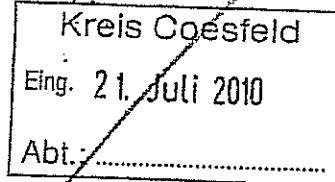
Deutsche Post PC STAMPIT 0,55 EUR  
A00102A90B 20.07.10



Kreis Coesfeld  
Abt. 132

Kreishaus II, Schützenstr. 18  
48651 Coesfeld

Herr Neimeier



Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
DSE

Bearbeiter  
Dunsche

Telefon-Nr. (-Durchwahl)  
0 25 95 / 97 23 32

Datum  
Montag, 19. Juli 2010

## Bedarfsplan

Sehr geehrter Herr Neimeier,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Zusendung des aktuellen Entwurfs des Bedarfsplanes des Kreises Coesfeld für den Rettungsdienst – Fünfte Fortschreibung – bedanken.

Zuallererst möchte ich lobend feststellen, dass der Kreis Coesfeld nunmehr die Notwendigkeit zumindest eines Standortes für einen Rettungswagen, wenngleich auch nicht einer Rettungswache, für die Stadt Olfen erkannt hat. Wie Ihnen ja bekannt ist, folgt der Kreis damit zumindest in Teilbereichen meiner bereits seit Jahren vertretenen Meinung, dass die Stadt Olfen nur durch einen eigenen Rettungswagen bedarfsgerecht versorgt werden kann. Warum diese Erkenntnis leider derart viele Jahre gebraucht hat, obgleich sowohl logische Berechnungen, als auch die Einsatzzeiten an sich, bereits zu Zeiten meines ersten Antrages im Jahre 2000 nur dieses Resultat nahe legten, erschließt sich mir allerdings nicht.

Nun möchte ich aber zu einzelnen Positionen des Bedarfsplans Stellung nehmen:

a)

Unter IV.2. führen Sie nachfolgend aus, dass es nicht zwingend gegeben sei, „Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit planerisch zu versorgen.“ Ich muss annehmen, dass hiermit unter anderem die Bauernschaften Eversum, Kökelsum und Sülsen, sowie große Gebiete des Ortsteils Vinnum der Stadt Olfen gemeint sein müssen, da diese nach Ihren eigenen Ausführungen (Anlage 6) nicht innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht werden können. Während für den Ortsteil Vinnum mit dem Nachbarkreis (Rettungswache Selm) eine Vereinbarung zur Nachbarschaftshilfe in den Abend- und Nachtstunden, wenn eben der zweite Rettungswagen der Wache Lüdinghausen, der lediglich tagsüber besetzt wird, nicht in Olfen stationiert ist, vereinbart wurde, werden die o.g. Bauernschaften außerhalb der Besetztzeiten des zweiten Rettungswagens der Rettungswache Lüdinghausen nicht mehr planerisch berücksichtigt.

ARBO Ambulanz- & Brandschutzdienste Deutschland  
Inh. Frank Dunsche

Bankverbindung: Deutsche Bank AG BLZ 420 700 24 Kt.Nr. 65 26 842  
Postbank AG Dortmund BLZ 440 100 46 Kt.Nr. 3542 59 469  
Ust-IdNr.: DE244517106 - StNr. 333 / 5028 / 1189

Wie unter II.4. „Infrastruktur/Wirtschaft“ durchaus korrekt dargelegt wurde, führen Gäste in Hotels und Pensionen zu einem zusätzlichen Bevölkerungspotential. In Kökelsum befindet sich neben mehreren Bauernhöfen und einer durchgängig bebauten Fläche auch ein Campingplatz, der zumindest in den Sommermonaten gut bewohnt ist. In der Bauernschaft Eversum befindet sich neben einem Störfallbetrieb und einem Freizeitpark auch eine Wohnsiedlung mit Ferienhäusern, von denen mehrere hundert ganzjährig bewohnt sind, was vor allem vor dem recht hohen Altersdurchschnitt der Bewohner (nach eigenen Erfahrungen leben dort größtenteils Rentner) den Schluss zulässt, dass eben dort doch mit einem verhältnismäßig hohen Einsatzaufkommen zu rechnen ist. Dies werden die Zahlen des Einsatzleitrechners sicherlich bestätigen.

„Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit“ können, wie Ihnen aber auch bekannt sein dürfte, nach Intention des Gesetzgebers nur Wald-, Wiesen- und Moorflächen sein, auf denen nur vereinzelt (gestreut) Einwohner leben (einzelne Gehöfte). Dies ist in den beiden o.g. Fällen nachweislich nicht der Fall.

Dies, zusammen mit anderen unterversorgten Gebieten (z.B. Teile Südkirchens), zeigt sich auch in Anlage 10. Während nur in 7,5% der Hilfsfristüberschreitungen im Kreis (ohne Rettungswache Lüdinghausen) ein weiter Anfahrtsweg ursächlich für die Überschreitung war, liegt diese Quote im Rettungswachenbezirk Lüdinghausen, auch unter Zuhilfenahme des zweiten Rettungswagens mit Standort in Olfen, bei 24,5%.

Diesem Missstand kann nur mit einer ständig besetzten Rettungswache in Olfen und einer eventuellen Verlegung der Rettungswache Lüdinghausen in südöstliche Richtung abgeholfen werden.

→ Es ist somit eine eigene, 24-Stunden besetzte, Rettungswache Olfen zu fordern.

b)

Wie bereits in meinen letzten Stellungnahmen zu den Bedarfsplänen 2001 und 2006 dargelegt, ist es aus meiner Sicht nicht zu verantworten, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge an den Rettungswachen stationiert sind und im Einsatzfall den Notarzt vom Krankenhaus abholen. Während sich also der Notarzt „auf den Einsatz vorbereitet“, fährt das Notarzteinsatzfahrzeug mit Sonder- und Wegerechten unfallgefährdend zum Krankenhaus.

Hier fallen dieser Fahrt nicht nur wertvolle Minuten zum Opfer, auch wird es im Schadensfall unmöglich sein, einer Versicherung begrifflich zu machen, warum das Notarzteinsatzfahrzeug nicht schon am Krankenhaus stationiert war. Das vor allem, weil dies eine sehr kostengünstige und auch, vor dem Hintergrund einer eventuellen Mitarbeit des Rettungsassistenten in der Ambulanz oder Notaufnahme, sinnvolle Maßnahme wäre.

→ Es ist zu fordern, dass alle Notarzteinsatzfahrzeuge an den jeweiligen Krankenhäusern stationiert werden.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



(F. Dunsche)